

# Streit um drei Sätze: Kessler gegen Migros

Erwin Kessler fordert von der Migros die Berichtigung der Aussage, die Hühnerhaltung in einem Betrieb in Balterswil sei gesetzeskonform.

**FRAUENFELD** - Gerichtsverhandlungen laufen meist ohne Überraschungen ab. Gestern sorgte eine Zuschauerin vor dem Thurgauer Obergericht für eine solche. Ihr Handy klingelte leise, aber vernehmlich, und liess sich bis zur Verhandlungspause nicht abstellen. Ob das den Anwalt der Migros so aus dem Konzept brachte, dass er vom Gewerkschaftsbund sprach?

Gestern kreuzten der Tuttwiler Tierrechtsschützer Erwin Kessler und die Migros vor dem Obergericht die Klänge, nachdem die Letztere vor dem Bezirksgericht Münchwilen gewonnen hatte. Kessler beschuldigt die Migros, sie verkaufe wider besseres Wissen Eier aus der «Hühnerfabrik Eugster in Balterswil» als Freilandeier. Dabei erfüllten diese die Anforderungen für Freilandeier nicht. Zweimal reichte Kessler wegen unlauteren Wettbewerbs Strafanzeige gegen den Eierlieferanten ein. Beide Male wurde dem Verein gegen Tierfabriken (VgT) die Berechtigung zur Klage abgesprochen, da dieser keine Konsumentenschutzorganisation sei. Auch vor

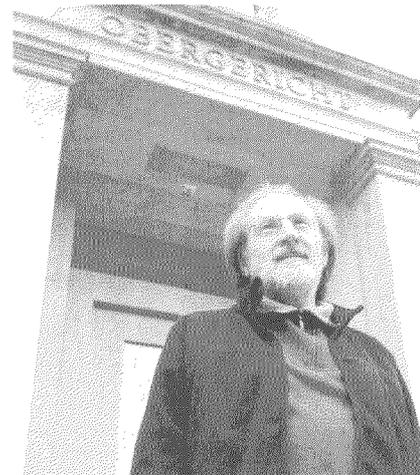
Obergericht kritisierte Kessler ausführlich die Tierhaltung in Balterswil.

## Was heisst «abgeblitzt»?

Tessiner Konsumentenschützern antwortete die Migros per Mail, die Tierhaltung erfülle alle gesetzlichen Anforderungen, «sonst wäre der VgT nicht schon zweimal vor Gericht abgeblitzt». Um diese Sätze kreisten die Prozesse vor Bezirks- und vor Obergericht. Kessler wertet die Antwort als widerrechtliche Persönlichkeitsverletzung und Verleumdung. Der unbefangene Leser müsse glauben, ein Gericht habe die Vorwürfe des VgT als haltlos beurteilt. Das sei ein schwerwiegender und falscher Vorwurf an eine Tier- und Konsumentenschutzorganisation. Die Migros dürfe diese Aussagen nicht wiederholen und müsse sie im Migros-Magazin richtigstellen. Das Urteil des Bezirksgerichts sei aufzuheben.

Das Bezirksgericht hatte entschieden, die Mail sei weder herabsetzend noch rufschädigend. Bei der Beurteilung komme es auf den Durchschnittsleser an. Dieser unterscheide nicht zwischen Niederlagen aus formellen und materiellen Gründen. Die Mail besage nur, dass der VgT vor Gericht nicht gewonnen habe. Kein Thema sei in diesem Prozess, ob die Hühnerhaltung in Balterswil gesetzeskonform sei.

Kessler habe im Vergleich zum Prozess vor Bezirksgericht keine neuen Fakten gebracht, argumentierte der Anwalt der Migros. Der Durchschnittsleser schliesse aus dem Ausdruck «abgeblitzt», dass der VgT vor Bundesgericht unterlegen sei. Bestritten werde, dass die Antwort an weitere Personen gegangen sei. Kessler habe dafür keine Beweise geliefert. Nach der Rechtsprechung des Bundesgerichts gelte nicht jede Beeinträchtigung der Persönlichkeit als Persönlichkeitsverletzung. Die Veröffentlichung von Tatsachen beeinträchtige den Ruf einer Person nicht. Das Urteil des Obergerichts folgt später. MARTIN KNOEPFEL



Erwin Kessler. Bild: Nana do Carmo